



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans zum Sondergebiet „Beutelsbach Photovoltaik-Solarpark Wiesa“

Der Gemeinderat hat am 01.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan zum Sondergebiet „Beutelsbach Photovoltaik-Solarpark Wiesa“ aufzustellen:

Der Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erstreckt sich vor allem auf die Flurnummer 1514 der Gemarkung Beutelsbach westlich der Gemeindeverbindungsstraße bei Wiesa und umfasst das Sondergebiet und die Ausgleichsflächen. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von 3,98 ha, die bislang landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die seit dem 01.01.2001 durchzuführende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist anzuwenden. Das Planungsgebiet wird mit Hilfe des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und den Listen des Regelverfahrens zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung untersucht und bewertet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Sondergebiet „Beutelsbach Photovoltaik-Solarpark Wiesa“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vom

01. März 2018 bis 03. April 2018

im Rathaus in Aidenbach (Zimmer 12) öffentlich aus.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 15.11.2017
- Regionaler Planungsverband vom 16.11.2017
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 13.11.2017
- Landratsamt Passau – Städtebau vom 24.10.2017
- Landratsamt Passau – Wasserrecht vom 23.10.2017
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau vom 17.11.2017
- Staatliches Bauamt Passau vom 19.10.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.11.2017
- Bayerischer Bauernverband vom 16.10.2017
- Bund Naturschutz – Kreisgruppe Passau vom 26.10.2017
- Deutsche Telekom vom 13.11.2017
- Bayernwerk AG vom 16.10.2017
- Energienetze Bayern vom 03.11.2017
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 13.10.2017



Es sind folgende Arten (stichpunktartig) umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Allgemeines:
 - Die Flächeninanspruchnahme für die neue Photovoltaikanlage passt grds. nicht in das bisherige Landschaftsbild, durch die Lage tritt die Anlage jedoch wenig weiträumig in Erscheinung.
 - Der Standort befindet sich im „benachteiligten Gebiet“, welche bei Zuschlagsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu berücksichtigen sind.
2. Entwicklungsprognose des Umweltzustands:
 - Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, insgesamt jedoch Zunahme an extensiven Grünflächen und heimischen Gehölzen
3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen:
 - Verwendung von Modultischen mit geringer Höhe im Hinblick auf die Wirkung auf das Landschaftsbild
 - nur Ramm- bzw. Schraubfundamente, keine Geländemodellierungen
 - Geringhalten der Versiegelung
 - für Kleintiere durchlässige Einzäunung
 - flächige Bodenbedeckung mit extensiver Wiese/Gras- u. Krautflur
 - Anlage einer Ausgleichsfläche (6.511 m²)
4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten:
 - Die beplante Fläche wurde im Rahmen einer Ausschreibung bezuschlagt, insgesamt ist neu zu schaffende Fläche an PV-Anlagen begrenzt
 - Auf Grund der Einsehbarkeit, der Topografie und auch der Sonnenexposition geeignete Fläche
5. Zusätzliche Angaben
 - Begründung zum Bebauungsplans zum Sondergebiet „Beutelsbach Photovoltaik-Solarpark Wiesa“
 - Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

<http://www.beutelsbach.de/aktuelles/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beutelsbach, den 21.02.2018

Michael Diewald
1. Bürgermeister

angeschlagen am

abgenommen am

veröffentlicht auf

der Homepage am:



Anlage zur Bekanntmachung

